

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Soziologie
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen
innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 14.02.2012
vom 17. Februar 2015**

Auf Grund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1677ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für das Fach Soziologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 14.02.2012 (AB Uni 2012/11, S. 853 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 31.07.2013 (AB Uni 2013/24, S. 1691 ff), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) ¹Im Schwerpunkt Soziologie sind folgende Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu studieren:

Pflichtmodule (insgesamt 39 Leistungspunkte):

- Modul S1 „Grundlagen und Grundbegriffe der Soziologie“ (15 LP)
- Modul S2 „Empirische Sozialforschung“ (5 LP)
- Modul S3 „Empirische Sozialforschung II“ (10 LP)
- Modul S4 „Berufsorientierende Studien“ (9 LP)

Wahlpflichtmodule (4 Module aus 7 Wahlpflichtmodulen, insgesamt 36 LP)

- Modul S5 „Sozialstruktur und Kultur“ (8 bzw. 10 LP)
- Modul S6 „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“ (8 bzw. 10 LP)
- Modul S7 „Religionssoziologie“ (8 bzw. 10 LP)
- Modul S8 „Wissenssoziologie“ (8 bzw. 10 LP)
- Modul S9 „Arbeit und Organisation“ (8 bzw. 10 LP)
- Modul S10 „Sozialer Wandel“ (8 bzw. 10 LP)
- Modul S11 „Soziologische Theorie“ (8 bzw. 10 LP) 853

²Zwei der Wahlpflichtmodule müssen in einem Umfang von 10 Leistungspunkten studiert werden, weitere zwei Wahlpflichtmodule in einem Umfang von 8 Leistungspunkten.

2. § 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) ¹Das Modul, an das sich die Bachelorarbeit inhaltlich anschließt, muss im Schwerpunkt Sozialwissenschaften zum Zeitpunkt der Ausgabe erfolgreich abgeschlossen sein. ²Im Schwerpunkt Soziologie muss die Prüfungsleistung des Moduls, an das sich die Bachelorarbeit anschließt, erfolgreich abgeschlossen sein.“

3. § 5 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen. § 5 Abs. 5 wird zu Abs. 4.

4. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Darstellung „Soziologie im Schwerpunkt Soziologie“ wie folgt neu gefasst:

Soziologie im Schwerpunkt Soziologie

Pflichtbereich (39 LP)

Modul	Titel	LP
Modul S ₁	Grundlagen und Grundbegriffe der Soziologie	15
Modul S ₂	Empirische Sozialforschung	5
Modul S ₃	Empirische Sozialforschung II	10
Modul S ₄	Berufsorientierende Studien	9

Wahlpflichtbereich (36 LP)

(4 Module: 2 Module mit 10 LP und 2 Module mit 8 LP)

Modul	Titel	LP
Modul S ₅	Sozialstruktur und Kultur	8 oder 10
Modul S ₆	Bildung, Sozialisation und Lebensformen	8 oder 10
Modul S ₇	Religionssoziologie	8 oder 10
Modul S ₈	Wissenssoziologie	8 oder 10
Modul S ₉	Arbeit und Organisation	8 oder 10
Modul S ₁₀	Sozialer Wandel	8 oder 10
Modul S ₁₁	Soziologische Theorie	8 oder 10

5. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird das Modul S2 „Empirische Sozialforschung“ wie folgt neu gefasst:

Modultitel deutsch:		Empirische Sozialforschung					
Modultitel englisch:		Empirical Research					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Soziologie)					
1	Modulnummer: S2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 5	Workload (h): 150		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Statistik I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30	60
2.	V	Methoden der empirischen Sozialforschung I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30	
4	Lehrinhalte: In dem Modul wird das methodische Instrumentarium zur Planung und Durchführung empirischer Forschungen und zur systematischen Analyse von quantitativen und qualitativen Daten vermittelt. Schwerpunkte im Bereich der Datenerhebung sind Forschungsdesigns, Forschungsorganisation, quantitative und qualitative Methoden der Datengewinnung. Im Bereich der Datenanalyse sind dies die Verfahren der deskriptiven Statistik (Datenmatrix, Skalen, tabellarische und graphische Darstellungsformen, statistische Kennziffern, Analyse von Korrelationsbeziehung).						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur Rezeption von empirischen Untersuchungen und Grundkenntnisse zur Durchführung eigener empirischer Forschungen. Im Rahmen der Statistik erwerben sie die Kompetenz zum Lesen und Interpretieren von Daten und statistischen Kennziffern sowie zur Durchführung einfacher statistischer Berechnungen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Zu 1) Klausur				45 Min.	50%	
Zu 2) Klausur				45 Min.	50%		
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
aktive Beteiligung (Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung) in beiden Veranstaltungen							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Gegebenenfalls verwendbar im Rahmen der koordinierten Methodenausbildung des Fachbereichs o6.	
15	Modulbeauftragte/r: Weischer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich o6 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen.	

6. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird das Modul S3 „Empirische Sozialforschung II“ wie folgt neu gefasst:

Modultitel deutsch:		Empirische Sozialforschung II					
Modultitel englisch:		Empirical Social Research II					
Studiengang:		2-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Soziologie)					
1	Modulnummer: S3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Statistik II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
2.	S	Methoden der empirischen Sozialforschung II - Qualitative Sozialforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120	
4	Lehrinhalte: Aufbauend auf dem Modul Empirische Sozialforschung erfolgt zum einen eine vertiefende Beschäftigung mit den Methoden der statistischen Analyse; hier stehen die Themen der schließenden Statistik (Testen und Schätzen) bzw. deren Grundlagen sowie einfache und komplexere (im Überblick) Methoden zur Analyse von Mehrvariablenbeziehungen im Vordergrund. Zum anderen erfolgt eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Techniken der Sozialforschung im Bereich der qualitativen Erhebungs- und Auswertungsverfahren (z.B. Grounded Theory, Inhaltsanalyse, Diskursanalyse, Hermeneutik); das beinhaltet auch die Befassung mit methodologischen Fragen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Im Rahmen der fortgeschrittenen Statistikausbildung wird die Kompetenz erworben, Stichproben zu planen, ausgehend von Stichprobendaten Parameter der Grundgesamtheit zu schätzen und statistische Tests durchzuführen; das impliziert auch die Kompetenz, Befunde der statistischen Analyse soziologisch zu interpretieren. Im Bereich der qualitativen Sozialforschung wird ein Überblick über spezifische Erhebungs- und Auswertungsverfahren erlangt; zudem werden methodologische und forschungspraktische Kompetenzen bei der Gewinnung und Analyse qualitativer Daten gewonnen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können das Seminar Methoden II nach Maßgabe des Lehrangebotes in diesem Modul wählen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsrelevante Leistungen:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Klausur Statistik II			90 min.	50%		
Hausarbeit Methoden II			15 S.	50%			
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
aktive Beteiligung (Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung) in beiden Veranstaltungen							

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 14%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls Empirische Sozialforschung	
13	Anwesenheit: Im Seminar „Methoden der empirischen Sozialforschung II - Qualitative Sozialforschung“ werden u.a. forschungspraktische Anwendungen und spezifische Erhebungsverfahren und -techniken geübt, für die die Anwesenheit im Seminar erforderlich ist. Die Anwesenheit gilt als erbracht, wenn an mindestens 80 Prozent der Sitzungen teilgenommen wurde.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Gegebenenfalls verwendbar im Rahmen der koordinierten Methodenausbildung des Fachbereichs o6.	
15	Modulbeauftragte/r: Weischer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich o6 - Erziehungs- und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen.	

7. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ werden die Module S12 „Ersatzmodul I“ und S13 „Ersatzmodul II“ ersatzlos gestrichen.

8. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird das Modul BA-Arbeit „Bachelorarbeit“ wie folgt neu gefasst:

Modultitel deutsch:		Bachelorarbeit					
Modultitel englisch:		Bachelor Thesis					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Soziologie und im Schwerpunkt Sozialwissenschaften)					
1	Modulnummer: BA-Arbeit	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5-6	LP: 10	Workload (h): 300
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	BA	Bachelorarbeit	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10	---	300
4	Lehrinhalte: Für die Themenstellung der Arbeit hat der Kandidat/die Kandidatin ein Vorschlagsrecht. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind in Absprache mit der Prüferin/dem Prüfer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Mit der Bachelorarbeit belegen die Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie in der Lage sind, eine relevante Fragestellung aus dem Kontext des Studiengangs zu entwickeln, innerhalb einer vorgegebenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Der Textkorpus der Bachelorarbeit (ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Plagiatserklärung, Anhang etc.) hat einen Umfang von 10.000 bis 12.000 Wörtern.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verinnerlichen die allgemeinen Prinzipien eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Sie sind in der Lage, ein selbst gewähltes Thema eigenständig in einem vorgegebenen Zeitraum unter Wahrung allgemeiner theoretischer und methodischer Qualitätskriterien zu bearbeiten. Hierbei entstehende Problemstellungen können sie autonom und wissenschaftlich begründet entscheiden. Sie sind in der Lage, im Anschluss an die jederzeit nachvollziehbare begriffliche Erörterung und/oder empirische Analyse einer Fragestellung wissenschaftlich begründete Schlussfolgerungen zu formulieren und in der wissenschaftlichen Literatur einzuordnen. Zudem fundieren sie die Kompetenz der fachwissenschaftlichen Recherche.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Im Schwerpunkt Sozialwissenschaften kann die Bachelorarbeit in allen drei Anteilsdisziplinen Ökonomik, Politikwissenschaft und Soziologie geschrieben werden. Im Schwerpunkt Soziologie können die Studierenden wählen, an welches der studierten Wahlpflichtmodule sie ihre Bachelorarbeit anschließen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %

	Bachelorarbeit	10.000 bis 12.000 Wörter	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	1/18 der Gesamtnote. Keine Gewichtung für die Fachnote.		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Im Schwerpunkt Soziologie muss die prüfungsrelevante Leistung des Moduls, an das sich die Bachelorarbeit anschließt, erfolgreich abgeschlossen sein. Im Schwerpunkt Sozialwissenschaften muss das Modul, an das sich die Bachelorarbeit inhaltlich anschließt, zum Zeitpunkt der Anmeldung insgesamt erfolgreich abgeschlossen sein.		
13	Anwesenheit:		
	Die Wahrnehmung von Betreuungsangeboten der Prüferinnen und Prüfer wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Keine		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prüfungsberechtigte Lehrende	Fachbereich 06 Fachbereich 04	
16	Sonstiges:		

Artikel 2

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) ¹Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2015 in den Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells im Fach Soziologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind. ²Diese Ordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 in den Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells im Fach Soziologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind; in Bezug auf die Ersatzmodule I und II jedoch nur, wenn und soweit die Studierenden diese vor Inkrafttreten dieser Ordnung gemäß Absatz 1 noch nicht begonnen oder abgeschlossen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 15. Januar 2015.

Münster, den 17. Februar 2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. Februar 2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles